



# Amtsblatt

**IN DIESER AUSGABE**

**Nummer 1/2**

**Donnerstag, 11. Januar 2018**

	Wir gratulieren	<b>3</b>
	Gemeindeinfo	<b>10</b>
	Schulnachrichten	<b>-</b>
	Kirchliche Nachrichten	<b>15</b>
	Vereinsnachrichten	<b>16</b>
	Parteien/ Wählervereinigungen	<b>-</b>
	Sonstige Mitteilungen	<b>17</b>



## Bildimpressionen



## vom Neujahrsempfang am 07.01.2018



(Bericht hierzu folgt in der nächsten Ausgabe)





## Wir gratulieren

**Folgenden Altersjubilare gratulieren wir herzlich:**  
Frau Christa Lampke, am 15. Januar 2018,  
zum 70. Geburtstag.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen  
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Rietheim-Weilheim  
(Feuerwehrentschädigungssatzung FwES)  
vom 19.12.2017

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Die erste angefangene Stunde wird auf eine volle Stunde aufgerundet. Anschließend erfolgt die Abrechnung viertelstündlich. Bei mehreren Einsätzen in einer Stunde wird nur eine einzelne Stunde ausbezahlt.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

#### § 2

##### Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag
  - a) für Auslagen ein Durchschnittssatz bei mehr als 3 Stunden von 15,00 Euro, bei mehr als 6 Stunden von 30,00 Euro als Aufwandsentschädigung gewährt.
  - b) bei tatsächlich entstandenem Verdienstaufschlag ein Durchschnittssatz von 12,00 Euro/Stunde als Aufwandsentschädigung gewährt. Ein tatsächlich entstandener Verdienstaufschlag liegt insbesondere bei Selbständigen und freiberuflich Tätigen vor.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.  
Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgende Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

#### § 3

##### Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

- Feuerwehrkommandant	400,00 Euro/jährlich
- Stv. Feuerwehrkommandant	150,00 Euro/jährlich
- Abteilungskommandant	720,00 Euro/jährlich
- Stv. Abteilungskommandant	324,00 Euro/jährlich
- Gerätewart(e) je Abteilung	405,00 Euro/jährlich
- Gerätewarte(e) Atemschutz	100,00 Euro/jährlich
- Jugendwart(e) je Abteilung	200,00 Euro/jährlich

#### § 4

##### Entschädigung für Feuerwehrsicherheitsdienst

Für Feuerwehrsicherheitsdienst wird

- a) für Auslagen, außer in der Zeit nach b), ein Durchschnittssatz von 10,00 Euro/Stunde gewährt.
- b) für Auslagen in der Zeit von montags bis freitags von 06.00 bis 18.00 Uhr ein Durchschnittssatz von 12,00 Euro/Stunde gewährt.

#### § 5

##### Entschädigung für haushaltsführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), erhalten für das Zeitversäumnis eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 1 Abs. 1 bis 3 und §§ 2 Abs. 1 bis 3. Für Einsätze und Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird als Verdienstaufschlag 12,00 Euro/Stunde gewährt.

#### § 6

##### Sonstige Entschädigungen

Für die Vorbereitung und Vorführung der Fahrzeuge und Geräte für den TÜV wird eine Aufwandsentschädigung von 12,00 Euro/Stunde gewährt.

#### § 7

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 23.04.2013 außer Kraft.

Rietheim-Weilheim, 19.12.2017  
gez. Jochen Arno  
Bürgermeister

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Auslegung von Bauleitplänen

### 2. Entwurfsauslegung

#### Flächennutzungsplan für den

#### Verwaltungsraum Tuttlingen – 6. Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für den Verwaltungsraum Tuttlingen fortzuschreiben (6. Fortschreibung). Anlass für die Fortschreibung ist insbesondere der Bedarf an gewerblichen genutzten Baugrundstücken.

Gleichzeitig soll das Planwerk an die eingetretenen Entwicklungen in Tuttlingen und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen angepasst werden. Ein Entwurf zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 29.09.2014 bis einschließlich 29.10.2014 öffentlich aus. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat in seinen Sitzungen am 09.03.2016 und am 25.01.2017 beschlossen, weitere Flächen, für welche dringender Bedarf besteht, in das Verfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzunehmen. Für diese Flächen wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017 nachgeholt. Das gesamte Planwerk wird nun zum zweiten Mal mit allen Änderungspunkten ausgelegt. Der Gemeinsame Ausschuss hat diese zweite Offenlage in seiner Sitzung am 8.11.2017 beschlossen. Für folgende Flächen sind Änderungen in der 6. Fortschreibung des FNPs vorgesehen:

#### Tuttlingen

1. Im Flächennutzungsplan ist im Bereich der „Eltamündung“ die Erweiterung des Gewerbegebiets vorgesehen. Es sollen ca. 2,5 ha als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Derzeit ist die Fläche „Gänsäcker – Erweiterung“ als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. In der 6. Fortschreibung sollen angrenzend am bestehenden Gewerbegebiet ungefähr 17 ha weitere gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



3. In der 6. Fortschreibung soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Nordstadt Teilbereich Gewerbe“ aufgenommen werden. Derzeit sind noch ca. 4 ha als Wohnbaufläche in der Nordstadt dargestellt, diese sollen

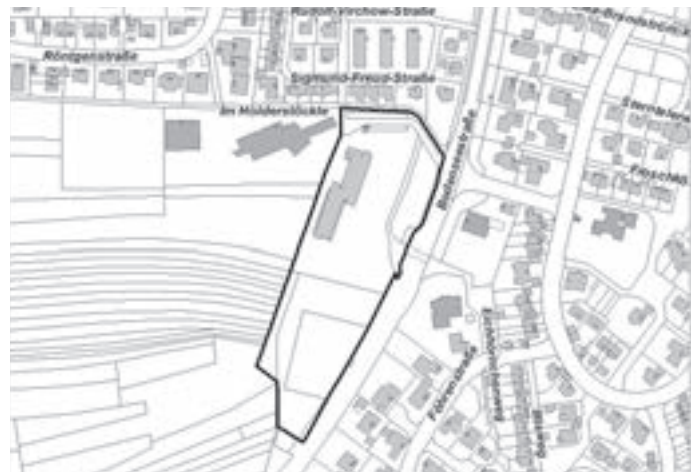
nun entsprechend des Bebauungsplans als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



4. Im südlichen Bereich des Gewerbegebiets Nord (Areal Storz Verkehrswegebau) soll das Gewerbegebiet der Wohnnutzung und Dienstleistung zugeführt werden. Hierzu soll das Gebiet als eine gemischte Baufläche und einen Sondergebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



5. Die Fläche zwischen der Bodenseestraße, der Gemeinbedarfsfläche der Schule und dem Grünbereich des Honbergrückens ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Im nördlichen Bereich besteht bereits ein Altenpflegeheim. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche bereits als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, dies soll nun in der 6. Fortschreibung übernommen werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.





6. Die Feuerwehr war an der Gaußstraße, östlich der Innenstadt, hinter der Stadthalle, untergebracht. Sie wurde in einen Neubau an der Stockacher Straße umgesiedelt. Die jetzige Gemeinbedarfsfläche soll daher als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



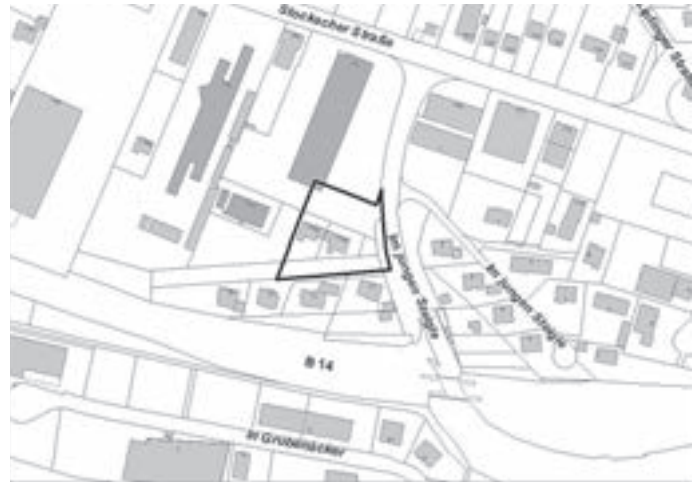
7. An der Freiburgstraße ist im Flächennutzungsplan noch eine Gemeinbedarfsfläche für das ehemalige Gesundheitsamt dargestellt. Das Gebäude wird schon länger nicht mehr vom Gesundheitsamt des Landkreises genutzt. Die Fläche wird daher zur Wohnbaufläche, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



8. An der Friedrichstraße ist im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten dargestellt. Der bestehende Kindergarten wurde geschlossen. Die Fläche wird als Wohnbaufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



9. Im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Stockacher Straße Teil I“ ist der Neubau des Feuerwehr-Magazins realisiert worden. Der überwiegende Teil des Gesamtgrundstücks ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Die südöstliche Fläche an der Straße „Im jungen Steigle“ ist Mischgebiet. Es werden die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung für die 6. Fortschreibung übernommen und entsprechend angepasst, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



10. Der Bereich zwischen der Katharinenstraße und dem Honberg hat sich als Mischgebiet entwickelt. Diese Entwicklung soll nun auch in der 6. Fortschreibung dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



11. An der Kronenstraße wurde in einem ehemaligen Fabrikgebäude die Hochschule untergebracht. Der Hochschulcampus wird daher als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Bisher war hier eine gemischte Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung Planausschnitt.



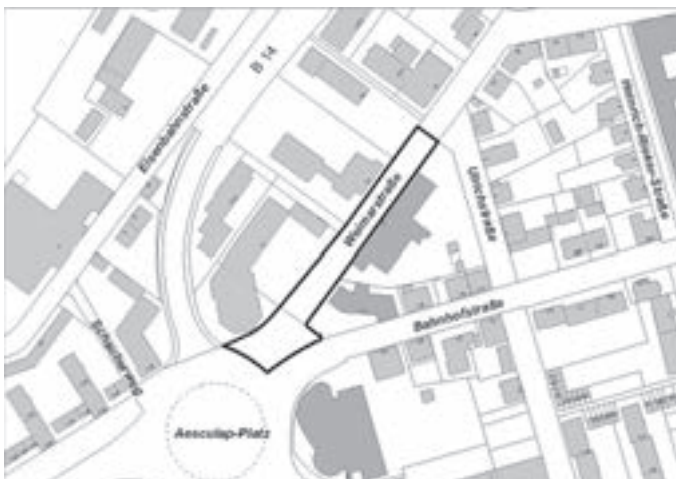
12. Das Birk-Areal (ehemalige Kartonagenfabrik) zwischen der Bahnhof-, Wilhelm-, Zeughaus- und Karlstraße wurde mit der Aussiedlung der Kartonagenfabrik umstrukturiert. Im südlichen Bereich des Quartiers wurde ein modernes, verdichtetes innerstädtisches Wohngebiet realisiert. Diese Fläche wird daher entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



13. Das Gebiet im Bereich der „Westlichen Innenstadt“ ist durch Wohnnutzung geprägt. Daher soll statt der gemischten Baufläche in der 6. Fortschreibung Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



14. Mit dem Umbau des Kreisverkehrs Aesculap-Platz wurde die Weimarstraße abgehängt. Dies wird nun im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



15. Die Fläche der bestehenden Tankstelle ist langfristig als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Hier soll statt der gemischten Baufläche, eine Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



16. Angrenzend an das Gewerbegebiet „Beim Roten Kreuz“ ist in Richtung Möhringen im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die im Gewerbegebiet ansässige Firma hat ihre Produktionsstätte erweitert. Die weggefallenen und zusätzlich erforderlichen Stellplätze wurden auf der landwirtschaftlichen Fläche gebaut. In der 6. Fortschreibung wird nun eine Anpassung der Parkplatzfläche vorgenommen und der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



17. Die Änderungspunkte Reitanlage und Lokschuppen sind derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Da bereits die Reitanlage realisiert wurde, ebenso wie das Dampflok- und Modelleisenbahnmuseum seit 1994 sich an diesen Platz befindet, soll dies nun auch in der 6. Fortschreibung aufgenommen werden. Beide Bereiche werden als Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen Reitanlage und Eisenbahnmuseum dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



### Rietheim-Weilheim

1. Im Ortsteil Weilheim ist im Flächennutzungsplan die Erweiterung des Gebietes „Langes Gewand“ als gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Für die gewerbliche Baufläche wurde bereits ein Bebauungsplan aufgestellt. Nördlich der gemischten Baufläche ist die Realisierung einer Mehrzweckhalle vorgesehen. Da eine Mehrzweckhalle Auswirkungen auf die angrenzende Umgebung hat, soll die verbleibende Restfläche ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die 6. Fortschreibung sieht nun statt der gemischten Baufläche die Darstellung als gewerbliche Baufläche vor. Nördlich angrenzend beidseitig der Gemarkungsgrenze Rietheim/Weilheim wird für die Mehrzweckhalle eine Gemeinbedarfs- und Sportfläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. An den Gemarkungsgrenzen zwischen den Ortsteilen Weilheim und Rietheim befindet sich eine Firma, die nach Norden expandieren möchte. Im Verfahren der 6. Fortschreibung ist bereits der Änderungspunkt „Hinteres Öschle“ aufgenommen worden. Die Firma benötigt noch mehr Fläche zur Expansion. Daher soll der Bereich, der noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ebenso wie der Bereich des Hinteren Öschles nun als der Änderungspunkt „Hinteres Öschle – Erweiterung“ in die 6. Fortschreibung aufgenommen und als Gewerbebaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.
3. Das Gewerbegebiet „Hinteres Öschle“ liegt am nördlichen Ortsrand von Weilheim zwischen der B 14 und der Bahnlinie. Die dort angesiedelte Firma hat sich nach Norden auf der landwirtschaftlichen Fläche bis zur Gemarkungsgrenze erweitert. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für den Bereich bereits vor, daher soll die zusätzlich beanspruchte Fläche von ca. 0,3 ha als gewerbliche Baufläche in der 6. Fortschreibung dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



4. Im Ortsteil Rietheim soll gegenüber dem Rathaus ein Gemeinschaftshaus entstehen. Statt der gemischten Baufläche wird hierfür die Fläche für den Gemeinbedarf entsprechend erweitert, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



### Seitingen-Oberflacht

1. Im Ortsteil Seitingen liegt an der L432 das Gewerbegebiet „Bitze“. Das Gewerbegebiet soll nach Süden erweitert werden. Ca. 1,7 ha gewerbliche Baufläche sollen in der 6. Fortschreibung dafür dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Im Ortskern von Oberflacht ist eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Die dort ansässige Firma wurde ausgesiedelt. Diese Fläche und die gegenüberliegende gemischte Baufläche sollen daher in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



### Wurmlingen

1. Die Fläche zwischen der Karlstraße, dem Faulenbach und der Unteren Hauptstraße ist als Grünfläche mit Sportplatz dargestellt. Da der Sportplatz bereits an die Elta-Halle umgezogen ist und der Umzug des Vereinsheims ebenfalls bereits geplant ist, soll diese innerstädtische Fläche aufgewertet werden. Die Fläche soll in der 6. Fortschreibung als Mischbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



### Emmingen-Liptingen

1. Im Ortsteil Liptingen ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „An Gehren“ vorgesehen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan entsprechend als gewerbliche Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Als Ausgleich für die Erweiterung „An Gehren“ wird die Erweiterung des Gewerbegebietes „Stauch“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



3. Im Ortsteil Emmingen besteht Bedarf für ein Schuppengebiet. Hierfür soll eine Fläche südöstlich des geplanten Baugebietes „Bäckerhägle“, neben der bestehenden Photovoltaikanlage in der 6. Fortschreibung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



4. Im Gewann „Am Neuhauser Weg“ an der B 14 ist im Ortsteil Liptingen ein Schuppengebiet realisiert worden. Diese Fläche soll dementsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



5. Der Gemeinderat von Emmingen-Liptingen hatte beschlossen, auf der Gemarkung Emmingen einen Friedwald einzurichten. Dieser wurde 2009 eröffnet. Hierzu soll in der 6. Fortschreibung für die dafür vorgesehene Waldfläche die Sondernutzung Friedhof, Friedwald, dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.







6. Östlich und südlich des Friedhofs Emmingen ist im Flächennutzungsplan 5. Fortschreibung eine Grünfläche für Friedhofserweiterung dargestellt. Die Grundstücke der Grünfläche wurden bereits zum Teil bebaut. Zur Anpassung soll diese Fläche in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



- Gewerbepark Neuhausen ob Eck/Tuttlingen („take-off“)**  
Der Gewerbepark wurde das erste Mal in der 4. Fortschreibung dargestellt. Die Bebauungspläne für den nördlichen und südlichen Teil wurden aufgestellt. Besonders im südlichen Bereich soll die Darstellung in der 6. Fortschreibung an den künftigen Bebauungsplan angepasst werden.



### Neuhausen ob Eck

1. In der Gemeinde Neuhausen besteht der Bedarf für eine Schuppensiedlung. Diese soll nördlich von Neuhausen und südlich des Freilichtmuseums realisiert werden.

Derzeit ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt, dies soll in der 6. Fortschreibung geändert werden und als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Die Gemeinde Neuhausen hat etwas südlich des alten Rathauses auf der anderen Straßenseite vor einigen Jahren ein neues Rathaus gebaut. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit der Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf angepasst, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



Der Entwurf der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen [mit den Gemeinden Emmingen-Liptingen, Neuhausen ob Eck, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Tuttlingen und Wurmlingen] vom 03.01.2018 mit Begründung vom 05.01.2018, der Studie „Stadt Tuttlingen: Konzeptionelle Landschaftsentwicklung – Ableitung zukünftiger Gewerbestandorte vom 26.11.2008 mit letzter Änderung vom 13.09.2016, der Untersuchung „Ermittlung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs in der Stadt Tuttlingen vom 15.02.2015, dem Umweltbericht vom 05.01.2018 des Büros Hage+Hoppemstedt Partner und dem Umweltbericht für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 19.01.2017 letzte Änderung 14.03.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner, die Natura 2000 – Vorprüfung für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 23.01.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner und die bereits eingegangenen Stellungnahmen aus dem Flächennutzungsplanverfahren (zusammengefasst in Tabellenform) liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **22.01.2018 bis 23.02.2018**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bei den Zimmern 116 und 118, 78532 Tuttlingen, und den Geschäftsstellen der Stadtteile Rathaus Möhringen, Hermann-Lieber-Straße 4, Rathaus Nendingen, Mühlheimer Straße 76, Rathaus Eßlingen, Am Winterberg 1, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim - Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim - Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter: <http://www.tuttlingen.de/de/Wirtschaft+Bauen/Bauen+Wohnen/Ausliegende-Bebauungspläne+-Flächennutzungsplan>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgege-

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgege-

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgege-



bene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Informationen zu nicht mehr weitergeführten Änderungspunkten aus dem Verfahren nicht mehr im Nachfolgenden hingewiesen wird.

1. Umweltbericht des Büro Hage + Hoppenstedt Partner vom 05.01.2018 mit den dazugehörigen Steckbriefen der Baugebiete. Untersuchungen zu den Schutzgütern Landschaft und Raumstruktur, Kultur- und Sachgüter, Wohlbefinden des Menschen – Erholung – Schutz vor Lärm – Schutz vor Schadgasen, erneuerbare Energien, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, FFH-Natura 2000, FFH-Natura 2000 Artenschutz, Vorbelastungen Kumulative Wirkungen, Fach- und Gesamtplanung.
2. Umweltbericht des Büros Schmid/Treiber/Partner für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 19.01.2017 letzte Änderung 14.03.2017 mit der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
3. Natura 2000 – Vorprüfung für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 23.01.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner mit den Planungsrelevanten Unterlagen, Lebensraumtypen und Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinien sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungszielen, FFH-Vorprüfung – Vorgehensweise und Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung.
4. Studie „Stadt Tuttlingen: Konzeptionelle Landschaftsentwicklung – Ableitung zukünftiger Gewerbestandorte vom 26.11.2008 mit letzter Änderung vom 13.09.2016 mit Gesamtbetrachtung der Landschaft Tuttlingens, überschlägige Bewertung von potentiellen Optionsflächen hinsichtlich der Eignung als gewerbliche Entwicklungsfläche und vertiefende Bewertung Erfolg versprechender Optionsflächen
5. Für die nachstehenden Änderungspunkt wurden folgende wesentliche umweltbezogene Themen in den Stellungnahmen aufgeführt:

#### **Tuttlingen**

**Eltamündung:** Waldabstand, Hinweis auf Funktionen des angrenzenden Waldes Erholung- und Bodenschutzwald, Funktion für Naherholung und Freizeitanlagen

**Gänsäcker – Erweiterung:** regionaler Grünzug und Vorrangflur für die Landwirtschaft im Regionalplan 2003, Entwässerungskonzept besonders im Umgang mit Niederschlagswasser, landwirtschaftliche Betriebsgefährdung, Bodenfruchtbarkeit, Artenschutz, FFH-Gebiet, Biotope, Wildtierkorridor, Luftkurort

**Nordstadt:** hydrologische Untersuchungen, Schutz-zonen für Trinkwasser, Wasserschutzgebiet Zone III, Bodenfunktion **Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Tuttlingen:** Altlastenverdachtsflächen

**Birk-Areal:** Artenschutz (Mauersegler) und Altlastenschutz

**Westliche Innenstadt:** Artenschutz (Mauersegler, Feldermäuse)

**Gemeinbedarfsfläche Alte Festhalle:** Altlasten

**Beim Roten Kreuz:** Überschwemmungsgebiet der Donau, Hochwasserschutz, Umgang mit Gewässerrandstreifen

**Sonderbaufläche Reitanlage und Lokschuppen:** Waldabstand, Belange des Naturschutzes wurden in Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, FFH – Gebiet, Altlasten

#### **Rietheim-Weilheim**

**Langes Gewann:** Wasserschutzgebiet, Feuchtbiotop, regionale Grünzäsur, landwirtschaftliche Belange (Vorrangflur), Umgang mit Gewässerrandstreifen, alternative Energieformen, Hochwasserschutz, Grundwasser  
**Hinteres Öschle – Erweiterung:** regionale Grünzäsur, Wasserschutzgebiet, Grundwasser  
**Ortsmitte:** Wasserschutzgebiet, Grundwasser

#### **Seitingen-Oberflacht**

**Bitze:** Überschwemmungsgebiet der Elta, Hochwasserschutz, Umgang mit Gewässerrandstreifen

#### **Wurmlingen**

**Ortskern Süd:** Waldabstand, Umgang mit Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet des Faulenbachs, Hochwasserschutz

#### **Emmingen-Liptingen**

**Am Gehren:** Vorrangflur, agrarstrukturelle Aspekte Schuppensiedlung OT Emmingen: Vorrangflur, Landschaftsbild, Erholungsaspekt (Radweg)

**Friedwald:** forstrechtliche Belange (Darstellung, Gestaltung des Geländes, Zäunung, Gebäude, Flächenumfang, Jagd), Umgang mit Gewässerrandstreifen

#### **Neuhausen ob Eck**

**Sonderbaufläche Schuppensiedlung Breite:** Waldabstand, Umgang mit der Streuobstwiese

6. Für verschiedene Änderungspunkte gibt es bereits rechtskräftige Bebauungspläne mit Umweltberichten. Diese können bei der Stadtplanung im Rathaus Tuttlingen, Zimmer D04 oder per Mail (<http://www.tuttlingen.de/de/Wirtschaft+Bauen/Bauen+Wohnen/Ausliegende-Bebauungspläne+-Flächennutzungsplan>) angefragt werden. Für folgende Bebauungspläne können Umweltberichte, Artenschutzrechtliche Einschätzungen und/oder FFH-Vorprüfungen eingesehen/ angefragt werden:  
Tuttlingen: Nordstadt Teilbereich Gewerbe, Holderstöckle III, Beim Alten Friedhof – 1. Änderung, Birk – Areal, Beim Roten Kreuz, Sonderbaufläche Reitanlage Rietheim-Weilheim: Langes Gewand II, Hinteres Öschle – Erweiterung  
Emmingen-Liptingen: Am Neuhauser Weg

Tuttlingen, 08.01.2018

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Gemeindeinfo

### **Die Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung hat begonnen**

Zu Beginn dieser Woche konnten nun bereits die neuen Räumlichkeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Rietheim-Weilheim bezogen werden. Dies erfolgte auch im Rahmen der Verwaltungsumstrukturierung, welche aufgrund der Einführung des neuen Rechnungswesens in Angriff genommen wurde. Ziel ist es darüber hinaus ein besseres Serviceangebot an einer zentralen Anlaufstelle, die zugleich behindertengerecht ist, anzubieten. Im Rahmen dieser Umstrukturierung ist Frau Ute Kupferschmid zukünftig im neuen Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses Ansprechpartnerin für ihr bisheriges Aufgabengebiet (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Rentenangelegenheiten, Sozialwesen) und zukünftig auch für das Passwesen und die Vermietung der Grillhütte.

Ab Februar erhält sie Unterstützung von einer weiteren Mitarbeiterin, die dann ihre Tätigkeit bei der Gemeinde aufnimmt, so dass nach und nach weitere Umgestaltun-



gen durchgeführt werden können. Durch die Umstrukturierung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mitarbeiter	Zimmer	Telefonnummer
Frau Ute Kupferschmid	Bürgerbüro im Erdgeschoss	07424/95848-26
Frau Elvira Branscheid	Zimmer Nr. 5	07424/95848-14
Frau Birgit Stiefel	Zimmer Nr. 4	07424/95848-16

### Sperrung des gesamten Bereichs Weilheimer Berg inkl. der Verbindungsstraße zwischen Weilheim und Seitingen

Am Samstag, 20. Januar 2018 findet auf dem Weilheimer Berg eine Drückjagd statt. Aus diesem Grund ist die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Weilheim und Seitingen sowie die Zufahrten zum Weilheimer Berg über die Skihütte und Bulzingen an diesem Tag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr voll gesperrt. Die Fußgänger und Verkehrsteilnehmer müssen den gesamten Weilheimer Berg in diesem Zeitraum meiden und die Absperrungen zu beachten.

Auch Waldarbeiter und Waldbesitzer haben der Sperrung dieses Bereichs Beachtung zu schenken!

### Vollsperrung der Goethestraße im Ortsteil Weilheim

Am 12. Januar 2018 wird die Goethestraße im Ortsteil Weilheim wegen dem Stellen eines Kranes vor dem Gebäude Nr. 4 komplett gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Mozartstraße.

### Verkehrsbeeinträchtigung in der Straße Neuer Garten im Ortsteil Rietheim

Aufgrund der Herstellung von Hausanschlüssen kommt es in der Straße „Neuer Garten“ in der Zeit vom 09.01. bis 19.01.2018 zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

### Fahrplananpassungen ab 8. Januar 2018

Zur Verbesserung von Anschlüssen und Schülerverkehren im Landkreis Tuttlingen treten mit Schulbeginn ab Montag, 8. Januar 2018, umfangreiche Fahrplananpassungen in Kraft. Die aktualisierten Fahrpläne sind auf der Internetseite des Verkehrsverbundes TUTicket unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) abrufbar. Alle Änderungen sind darin grün gekennzeichnet.

Alle Schüler des Landkreises werden gebeten, ihre Busverbindungen in den PDF-Fahrplänen nochmals zu überprüfen, da es auch zu Veränderungen im Minutenbereich kommen kann. Weitere Fahrplananpassungen, die es nach dem 8. Januar 2018 geben wird, werden den betroffenen Gemeinden und Schulen mitgeteilt. Die Online-Fahrpläne werden fortlaufend aktualisiert.

Für alle Fragen zum Fahrplan, der Linienführung und zu den Tarifen steht das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461 926-3500 gern zur Verfügung. Informationen sind ebenfalls unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) abrufbar.

### 25 Jahre Forstbetriebsgemeinschaft Wurmlingen-Rietheim-Weilheim

#### Terminvorankündigung

19. März 2018, 19.30 Uhr Fachvortrag von Prof. Dr. Kohnle von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt zum Thema: „Nadelbaumbewirtschaftung im Privatwald“ in der Bierwelt Wurmlingen

04. Mai 2018 Ausflug ins Kinzigtal u. a. Besichtigung des Sägewerks Echtele

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen veröffentlichen wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Mitteilungsblättern.

### Jahresstatistik 2017

#### I. Einwohnermeldeamt

##### a) Veränderungen im Jahr 2017

Stand am 01.01.2017

Ortsteil Rietheim: 1658 Einwohner 2756

Ortsteil Weilheim: 1098 Einwohner

Zuzüge: 271

Wegzüge: 226 56

Geburten: 36

Sterbefälle: 25

Stand am 31.12.2017

Ortsteil Rietheim: 1704 Einwohner 2812

Ortsteil Weilheim: 1108 Einwohner

##### b) Ausländeranteil

In dieser Einwohnerzahl sind 282 Ausländer enthalten – davon sind:

132 weiblich – 150 männlich

##### c) Personalausweise, Reisepässe

###### Passamt

Für das Jahr 2017 wurden folgende Dokumente bearbeitet bzw. ausgestellt:

Personalausweis anträge 235

vorläufige Personalausweise 15

Kinderreisepässe 54

Reisepass anträge 102

vorläufige Reisepässe 0

Express Reisepässe 7

#### II. Standesamt

In Rietheim-Weilheim wurden 2017 36 Geburten registriert.

Davon wurden beurkundet in:

Tuttlingen 27

Villingen-Schwenningen 5

anderen Orten 4

Davon waren von Rietheim 26 und Weilheim 10.

25 Sterbefälle waren zu verzeichnen.

Rietheim-Weilheim 9

Tuttlingen 7

Spaichingen 5

anderen Orten 4

Davon waren von Rietheim 17 und Weilheim 8.

Im vergangenen Jahr wurden in Rietheim-Weilheim 16 Eheschließungen vollzogen.

### Informationsveranstaltung des Technischen Gymnasiums an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen

Am **Do., 18.01.18, Beginn um 18 Uhr**, informiert das Technische Gymnasium (TG) Tuttlingen über die Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem mittleren Bildungsabschluss.

Unter dem Motto „**Mit Profil zur allgemeinen Hochschulreife**“ sind alle an Technik interessierten Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen, der zweijährigen Berufsfachschulen sowie der 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden Gymnasien mit ihren Eltern zu dieser Info-Veranstaltung eingeladen.

**Folgender Ablauf ist vorgesehen:**

Informationen über die Anforderungen und Ausbildungsinhalte am TG mit den Profilen **Mechatronik, Technik und Management** und **Gestaltungs- und Medientechnik**.

Außerdem informiert die Schule über ihre **Ganztagesklasse TGplus** (Unterricht + betreute Lernzeit + individuelle Förderung).

**Diese zentrale Information beginnt um 18.00 Uhr im Foyer.**

**Im Anschluss daran:**

- Führungen durch Werkstätten und Laborräume
- Präsentation einzelner Unterrichtsfächer
- Möglichkeit für Einzelgespräche mit Lehrern
- Schülerpräsentationen
- Bewirtung durch die TGplus-Klasse

Weitere Infos:

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461 926 2800, [www.steinbeisschule.de](http://www.steinbeisschule.de)

**Erwin-Teufel-Schule****Berufliche Schulen Spaichingen**

Alleestr. 40, 78549 Spaichingen

E-Mail: [info@ets-spaichingen.de](mailto:info@ets-spaichingen.de)

Tel. (07424) 98248-0, Fax (07424) 98248-99

Homepage: <http://www.ets-spaichingen.de>

**Vollzeitschulen:**

Für die Berufskollegs, die duale Ausbildungsvorbereitung und die Wirtschaftsschule finden an der Erwin-Teufel-Schule Informationsveranstaltungen statt. Die Schüler mit ihren Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

**Informationsveranstaltungen am Montag, 22.01.2018**

Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Schularten	Uhrzeit	Raum
Wirtschaftsschule (2BFW)	16:00 Uhr	Aula
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)	16:00 Uhr	Aula
Kaufmännische Berufskollegs (1BK1W1 und 1BK2W1)	17:00 Uhr	Aula
Berufskolleg Ernährung und Erziehung 1 (1BKEE)	17:00 Uhr	Aula
Technische Berufskollegs (1BK1T und 1BK2T)	17:00 Uhr	Aula

Anschließend haben die Schüler die Möglichkeit, sich mit den Fachlehrern auszutauschen.

**1. Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg 1 mit Übungsfirma (1BK1W1)**

Aufnahme: Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)

**Ziel:** Schüler werden gezielt auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt in Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet. In der Übungsfirma lernen die Schüler praxisnah typische kaufmännische Geschäftsprozesse. Es besteht die Möglichkeit zum Übergang auf das kaufmännische Berufskolleg 2 zur Erlangung der Fachhochschulreife.

**2. Berufskolleg Ernährung und Erziehung 1 (1BKEE)**

Aufnahme: Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)

**Ziel:** Das einjährige Berufskolleg vermittelt eine allgemeine Grundbildung zur Wahrnehmung der erzieherischen, pflegerischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben in Haushalten. Die Schüler werden gezielt auf die Anforderungen einer modernen und zukünftigen Arbeitswelt im Bereich der Ernährung, Erziehung und Betreuung vorbereitet. Die Ausbildung erfolgt in einer Vollzeitschule und dauert ein Jahr.

**3. Einjähriges Technisches Berufskolleg 1 (1BK1T)**

Aufnahme: Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)

**Ziel:** Qualifizierte Grundbildung im Bereich Technik und Medien, insbesondere für Jugendliche, die eine Ausbildung in einem IT-Beruf oder als Mechatroniker anstreben. Es besteht die Möglichkeit zum Übergang auf das Technische Berufskolleg 2 zur Erlangung der Fachhochschulreife.

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es für die Schularten **Nr. 1 bis 3** ein **zentrales Aufnahmeverfahren** im Regierungsbezirk Freiburg. Die Anmeldung ist ausschließlich **im Februar 2018** und nur **online** unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/> möglich.

(Der Link und nähere Informationen zur Anmeldung sind auch auf der Homepage der Erwin-Teufel-Schule unter: [www.ets-spaichingen.de](http://www.ets-spaichingen.de) verfügbar)

**4. Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg 2 mit Übungsfirma (1BK2W1)**

Aufnahme: Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die das Kaufmännische Berufskolleg 1 erfolgreich (Kernfächer mindestens Noten Ø 3,0) abgeschlossen haben.

**Ziel:** Vertiefung der fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse mit kaufmännischen und verwaltenden Tätigkeiten; Mit dem Abschlusszeugnis des kaufmännischen Berufskollegs 2 wird die Fachhochschulreife erworben. Im Rahmen eines Zusatzprogramms kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin“/„Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“ erworben werden.

**5. Einjähriges Technisches Berufskolleg 2 (1BK2T)**

Aufnahme: Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die das Technische Berufskolleg 1 erfolgreich (Kernfächer mindestens Noten Ø 3,0) abgeschlossen haben.

**Ziel:** Vertiefung im Bereich Technik, Betriebswirtschaft; Weiterführung der Allgemeinbildung. Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife. Im Rahmen eines Zusatzprogramms kann der Berufsabschluss „Technische Assistentin“ / „Technischer Assistent“ erworben werden.

**6. Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)**

Aufnahme: Berufsschulpflichtige Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss.

**Ziel:** Die BFAVD ist ein einjähriger Bildungsgang mit einer dezentralen schriftlichen und berufsbezogenen Prüfung in Beruflicher Kompetenz auf entsprechendem Niveau (entweder im Fachbereich Hauswirtschaft oder Metalltechnik) mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu erlangen.

Die Schüler werden in folgenden Niveaustufen unterrichtet:

- Niveau A: grundlegendes Niveau (streben den Hauptschulabschluss an)
- Niveau B: mittleres Niveau (streben eine Ausbildung an)
- Niveau C: erweitertes Niveau (streben den mittleren Bildungsabschluss an)

Im zweiten Schuljahr streben Schüler des erweiterten Niveaus den mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) an und gleichzeitig wird eine berufsübergreifende Grundausbildung vermittelt.

**7. Zweijährige kaufmännische Berufsfachschule – Wirtschaftsschule - (2BFW)**

Aufnahme: Schüler/in mit Hauptschulabschluss.

**Ziel:** Fachschulreife (mittlere Reife und qualifizierte kaufmännische Grundbildung).

**8. Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik (1BFMF)**

Aufnahme: Schüler mit Vorvertrag oder Ausbildungsplatz-zusage (gleichzeitig Praktikumsplatz) und Hauptschulabschluss bzw. gleichwertigem Bildungsstand.



**Ziel:** Theoretische und praktische Ausbildung des ersten Ausbildungsjahres mit Ergänzung durch einen Praktikumstag im zukünftigen Ausbildungsbetrieb.

**Berufe:** Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker der Industrie und entsprechende Berufe des Handwerks. Die Anmeldung für die Schularten Nr. 4 bis 8 erfolgt direkt bei der Schule bis spätestens 1. März 2018 (Eingang Sekretariat). Merkblätter und Anmeldeformulare für diese Schularten erhalten sie im Sekretariat der Erwin-Teufel-Schule sowie unter: [www.ets-spaichingen.de](http://www.ets-spaichingen.de)

#### **Teilzeitschulen:**

##### **1. Gewerbliche Berufsschule**

Für alle Auszubildenden des Berufs Mechatroniker, Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, Metallfeinbearbeiter der Industrie und des Handwerks und Fachkraft für Metalltechnik.

##### **2. Dreijähriges Berufskolleg Elektronik**

Aufnahme: Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)

**Ziel:** Erreichen der Fachhochschulreife und des Facharbeiterabschlusses Mechatroniker innerhalb von drei Jahren in Teilzeit. Abschluss als Berufskollegiat.

##### **3. Kaufmännische Berufsschule**

Für Auszubildende, die zu Industriekaufleuten ausgebildet werden.

Die Anmeldungen für die Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule erfolgen direkt über die Ausbildungsbetriebe.

*Die Schulleitung, Löffler (OStD)*

## **Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum – Zukunftswerkstatt im Landkreis Tuttlingen**

Im Rahmen des Modellprojekts zur Sicherung der ambulanten Versorgung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg wurden inzwischen in allen drei beteiligten Landkreisen sogenannte Zukunftswerkstätten durchgeführt. Ärztinnen und Ärzte, verschiedene Akteure aus dem Gesundheitsbereich, Bürgermeister und Vertreter der Landratsämter haben gemeinsam darüber beraten, wie auch langfristig eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann. Die „Zukunftswerkstätten“ fanden in vier „Fokusräumen“ in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg statt.

Im Landkreis Tuttlingen wurde der nördliche Landkreis Tuttlingen – inklusive dem Heuberg – als „Fokusraum“ definiert. Eine erste Zukunftswerkstatt fand am 6. November 2017 in Frittlingen statt. „Die hohe und positive Resonanz auf diese Veranstaltung spiegelt das große Interesse der Ärzte, der kommunalen Vertreter und auch der Bürgerschaft an diesem Thema wider. Alle waren sich darin einig, im engen Dialog zu bleiben und sich Gedanken über etwaige Kooperationen von Arztpraxen zu machen“, resümiert Landrat Stefan Bär. „Ferner wurde von allen Seiten bestätigt, dass man sich frühzeitig mit Nachfolgeregelungen auseinandersetzen muss“, so der Landrat.

In weiteren Zukunftswerkstätten sollen die erarbeiteten Ansätze konkretisiert und bis Mitte 2018 in einer zweiten Veranstaltungsrunde zur Umsetzung geführt werden. Aktuell sind im Landkreis Tuttlingen 16 Arztstühle nicht besetzt. Weitere Ärzte werden in 2018 die Praxis altersbedingt aufgeben. „Der Handlungsdruck für alle Beteiligten ist hoch“, unterstreicht Landrat Bär. „Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft alle Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkter Zugang zur medizinischen Versorgung haben. Medizinische Grundversorgung – auch und gerade im ländlichen Raum – ist Daseinsvorsorge“, betont der Landrat. „Das können wir jedoch nicht alleine stemmen. Deshalb setzen wir uns mit der Ärzteschaft und der dafür zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung

(KV) zusammen, um passende Lösungsansätze für unsere Region zu erarbeiten“, erläutert der Landrat den dringenden Bedarf im Landkreis.

Im Kern des Projekts steht die Erkenntnis, dass die beteiligten Landkreise und ihre Gemeinden junge Ärztinnen und Ärzte für eine Arbeit in den ländlichen Gemeinden gewinnen müssen. Der medizinische Nachwuchs wünscht sich vermehrt moderne, flexible Arbeitsbedingungen, am Anfang oft auch im Angestelltenverhältnis, die in ländlichen Kleinpraxen so oftmals nicht realisierbar sind. Deshalb gilt es nun, moderne Strukturen zu schaffen, die diesen Ansprüchen gerecht werden können. Den Weg dahin können am besten größere Zusammenschlüsse von Ärzten bahnen. Entscheidend dabei sind auch eine enge Kooperation von Ärzteschaft und Gemeinden sowie frühzeitige Bemühungen um die eigene Nachfolge. Ein wichtiger Beitrag dazu kann die Bereitschaft niedergelassener Ärzte zur Weiterbildung junger Ärzte sein.

In den vier Fokusräumen werden nun individuell abgestimmte Ansätze verfolgt. Im Landkreis Tuttlingen kooperieren Ärzte und Kommunen bereits in Projekten zur Nachwuchsakquise. Hier wird ein Gesundheitsdialog entwickelt, mit dem Ärzteschaft und Kommunen eine regelmäßige Austauschplattform erhalten, von der aus sie die Versorgungssicherung im gesamten Landkreis gemeinsam angehen. Darüber hinaus werden auch Themen für die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg vorangetrieben: Eine umfassende Nachwuchsförderung gehört ebenso dazu wie der Ausbau von Pilotprojekten zur Telemedizin. Außerdem wird geprüft, welche Änderungen in der ärztlichen Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung eine Hilfestellung in der Sicherung der Versorgung leisten können.

Für das Projekt haben der Landkreis Tuttlingen sowie der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Rottweil das Forschungs- und Beratungsinstitut Quaestio und das Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt beauftragt. Das Projekt wird durch eine Finanzierung des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg ermöglicht und in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg durchgeführt.

Mehr Informationen zum Projekt können auf der Internetseite [www.landarzt-sbh.de](http://www.landarzt-sbh.de) abgerufen werden. Weiterhin besteht dort die Möglichkeit, Kontakt zu den Projektverantwortlichen aufzunehmen.

## **Musik- und Tanzschule Trossingen**

### **„Dirigierwerkstatt“**

#### **Einstieg ins Dirigieren**

Der Kurs richtet sich an Lehrkräfte von Musik- und allgemeinbildenden Schulen, die entweder ihre ersten Gehversuche als Dirigentin oder Dirigent machen wollen oder ihre Kenntnisse im Fach Ensemble- und Orchesterleitung vertiefen möchten. Die Fortbildung beinhaltet schlagtechnische Grundlagen und probenmethodische Zugänge. Die Dirigierwerkstatt ist in zwei ganztägige Module unterteilt. Während am ersten Tag Grundlagen gelegt werden, gilt der zweite Tag der Vertiefung und Differenzierung. Drei Dozenten leiten und unterstützen gleichzeitig und ermöglichen so eine intensive individuelle Arbeit.

Voraussetzungen: Beherrschung eines Instrumentes, damit man im Orchester vom Blatt spielen kann und die Möglichkeit, regelmäßig ein Ensemble zu leiten.

Inhalte sind Schlagtechnik mit Körper-, Arm- und Fallübungen, Grundschlagarten, Anfänge, Einsätze, Auftakte, Schlüsse, Fermaten, Zäsuren, Artikulation, Dynamik Probenarbeit: Probenpädagogik, Probenmethodik, Probenvorbereitung

Praxis: Ensemble-Leitung mit Individualcoaching

Organisatorisches: Der erste Werkstatttag ist auch einzeln

buchbar. Der zweite nur in Verbindung mit dem ersten. Kurszeiten: 8.55 bis 13 Uhr und 14.05 bis 17 Uhr. Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Linde – nicht in Kursgebühr enthalten – Erfrischungsgetränke während den Workshop-Pausen sind im Preis inbegriffen. Kosten: Lehrkräfte an VdM-Musikschulen 90 €, Lehrkräfte an anderen Schulen 110 €, Termin: Samstag, 20. Januar 2018 // 8.55 bis 17 Uhr, Samstag, 27. Januar 2018 // 8.55 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Musikschule Trossingen. Anmeldefrist: Mittwoch, 10. Januar 2018

Nachfolgend Informationen zu den Dozenten.

Ralf Vosseler: Studium Blesorchesterleitung, Verbandsdirigent Blasmusik-Kreisverband Rottweil-Tuttlingen, Dirigent Musikverein Lauterbach, Stadtmusikdirektor Stadtkapelle Schiltach und Dirigent Musikverein Reichenbach. Musikalischer Leiter der Dirigier-Ausbildungen im Ausbildungszentrum Spaichingen. Autor des Arbeitsheftes »Blasorchesterleitung«, Lehrkraft für Klarinette an den Musikschulen Dunningen und Trossingen

Sabine Kölz: Studium am Hohner-Konservatorium mit den Hauptfächern Akkordeon und Dirigieren, B-Qualifikation an der Landesmusikakademie in Heek, NRW, Dirigentin verschiedener Formationen, Lehrkraft für Akkordeon an der Musikschule Trossingen und Dozentin für Methodik im Berufsbegleitenden Studienweg am Hohner-Konservatorium, erteilt Dirigier-Fortbildungen beim Deutschen Harmonika-Verband e. V.

Achim Robold: Studium am Hohner-Konservatorium mit den Hauptfächern Akkordeon, Rhythmik und Dirigieren, jahrzehntelange Erfahrung als Kinder- und Jugendchorleiter, Kirchenchorleiter, Leiter weltlicher Chöre und Dirigent von Akkordeon- und Streichorchestern. Aufführungen von Orchestermessen, großen Musiktheatern und anderen Großprojekten. Schulleiter der Musik- und Tanzschule Trossingen

### Paartanz - Anfängerkurs

Anfängerkurs Erwachsene im Paartanz

Unter Gesellschaftstanz versteht man die Tänze aus dem Bereich Standard (Langsamer Walzer, Wiener Walzer, Tango, Slowfox und Quickstep), Latein (Samba, Rumba, Cha-Cha-Cha, Jive und Paso Doble) sowie die Tänze Discofox, Foxtrott, Blues, verschiedene Swing-Tänze und Tango Argentino. Im A-Kurs lernen wir den Grundschrift und erste leichte Figuren aus den Tänzen Langsamer und Wiener Walzer, Foxtrott, Tango, Discofox, Cha-Cha-Cha, Rumba und Jive.

Wir starten am Donnerstag, 25. Januar 2018, von 18-19 Uhr (9 Termine à 60 Min./72 €) unter Leitung von Karin Baur im Spiegelsaal. Bitte melden Sie sich bei der Tanzschule an!

## Kindergärten

### Kindergarten Weilheim

#### Weihnachtsfeier Kindergarten Weilheim

Im Kindergarten Weilheim erwarteten die Kinder wie jedes Jahr sehnsüchtig das Christkind. Nach dem leckeren Frühstück mit warmen Waffeln und Kaba trafen sich alle Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen im Foyer. Die Weihnachtsfeier wurde mit dem Lied „Kommt wir schauen in das Licht“ begonnen. Ein Krippenspiel wurde von den Großen vorgeführt, welches sie gemeinsam mit Frau Warthmann einstudiert hatten.



Danach führte Frau Thomann mit den Mittleren einen Kerzentanz auf. Dann waren die Minis dran. Sie haben mit Frau Felisoni und Frau Hintermeister einen Engelsstanz aufgeführt.



Alle sangen laut das Lied „Die schönste Zeit im Jahr“. Zum Abschluss bekam jeder das Friedenslicht überreicht. In der Zwischenzeit muss wohl das Christkind da gewesen sein. Die Kinder fanden in ihren Gruppenräumen viele große und kleine Geschenke. Ganz wichtig war natürlich das anschließende Auspacken der Gruppengeschenke, deren Inhalt mit großen Augen bestaunt wurde und zum Ausprobieren, Spielen und neuen Erfahrungen lockt. Den Ah's und Oh's nach zu beurteilen hat das Christkind die heimlichen Wünsche der Kinder wohl erraten.

## Feuerwehr

### FFW Rietheim-Weilheim Abt. Rietheim



#### Einsammeln der Christbäume in Rietheim & Rußberg am 13.01.2018

Wir hoffen, dass Sie eine schöne Weihnachtszeit hatten und gut im neuen Jahr angekommen sind.

Die Feuerwehrabteilung Rietheim sammelt Ihren ausgedienten Weihnachtsbaum am kommenden Samstag, den 13.01.18 im Ortsteil Rietheim und auf dem Rußberg ein. Bitte legen Sie Ihren Baum bis um 8:00 Uhr für uns gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Um zu sehen was mit Ihrem alten Baum passiert, besuchen Sie uns gerne auf dem Funkenfeuer auf dem Rußberg am 18.02.18. Wir feuen uns jetzt schon darauf... (weitere Infos folgen).

Ihre Feuerwehrabteilung Rietheim



## FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



**Am Samstag, 13.01.2018**

sammeln wir im Ortsteil Weilheim die Christbäume für das Fackelfeuer in Weilheim ein. Bitte legen Sie den Baum bis 9.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



#### Wochenspruch

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Joh 1,17

#### Gottesdienste

**Sonntag, 14. Januar, 2. So. nach Epiphania**

**10 Uhr** Gottesdienst in Rietheim der Predigtreihe „Fürchte dich nicht! Mutmachgeschichten der Bibel“ mit dem Thema: Matthäus 14, 22-33 „Jesus und der sinkende Petrus auf dem Meer“ (Pfarrer Matthias Figel aus Hausen o.V.).

#### Was ist die Predigtreihe?

Alle Pfarrer aus unserem Distrikt haben sich zu „Fürchte dich nicht! Mutmachgeschichten der Bibel“ ein Thema einfallen lassen und sind jeden Sonntag in einer anderen Gemeinde um Gottesdienst zu halten.

#### Wochenübersicht

**Dienstag, 16. Januar**

**15-17 Uhr** Gemeindebücherei

**Donnerstag, 18. Januar**

**16-18 Uhr** Gemeindebücherei

**Freitag, 19. Januar**

**19 Uhr** Krimiabend in der Gemeindebücherei

#### Weltmissionsprojekt 2018

In diesem Jahr unterstützen wir das Projekt „Gemüse aus der Wüste für Flüchtlinge in Nordafrika“.

Mali gilt als der gefährlichste Einsatz der UN-Blauhelme. Auch deutsche Soldaten sind vor Ort. Frieden gibt es dennoch nicht. Menschen fliehen nach Mauretanien, dort hilft der Lutherischer Weltbund (LWB) ihnen unter den schwierigsten Bedingungen ein Überleben zu sichern. 50.000 malische Flüchtlinge leben heute mitten in der mauretanischen Wüste im Flüchtlingslager M'berra. Es kommen täglich neue Flüchtlinge in der Wüste an. Wasser und Weidegründe sind Mangelware. Lebensmittel in der Wüste anzubauen, war eine Idee des LWB. Was verrückt klingt, funktioniert tatsächlich. Mit der richtigen Technik ist auch die Wüste fruchtbar: Effiziente Tröpfchen-Bewässerung benötigt nur ein Minimum an Wasser, die richtige Pflege und organischer Dünger helfen zu gutem Wachstum, Sonne gibt es genug. Noch dazu: Einheimische und Flüchtlinge arbeiten gemeinsam. Gesundes Gemüse ergänzt jetzt ihren Speiseplan. Ein kleines Wunder für Flüchtlinge in der Wüste. Helfen Sie mit!

### Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Die Bücherei ist ab sofort wieder geöffnet und bietet Neues an: Mit „**Unser Tipp**“ möchte das Team der Bücherei auf besondere Bücher aufmerksam machen.

**Dübgen, Hannah:** „Über Land“. Durch einen Fahrradunfall kreuzen sich die Lebenswege zweier junger Frauen, Amal, Studentin aus dem Irak und Clara, Ärztin, in Berlin

im Sommer 2013. Roman, spannend und tiefgründig, gegenwartsnah, leicht zu lesen – empfohlen von Gudrun Meßner.

**Anmerkung:** Dieses Buch gehört zum Blockbestand und steht nur bis Juni 2018 zur Verfügung.

### Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



**13. Januar 2018 – 19. Januar 2018**

**Sa., 13.01. Hilarius**

18.30 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

**So., 14.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

**Mo., 15.01.**

20.00 Uhr Sitzung des Liturgieausschusses im Gemeindehaus in Weilheim

**Di., 16.01.**

09.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weilheim

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe im Gemeindehaus in Weilheim

**Mi., 17.01. Antonius**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus in Weilheim

**Do., 18.01.**

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Gedenken an Pfarrer i.R. Kurt Frech mit verstorbenen Angehörigen, gleichzeitig Gedenken an Gisela Butsch und die Verstorbenen des Jahrgangs 1931/32

20.00 Uhr Treffen der Gruppenmütter Erstkommunion im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen

**Fr., 19.01.**

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

19.30 Uhr Vortrag im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen „Abenteuer Christ sein“ – 5 Schritte zu einem erfüllten Leben

#### Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 14.01.- 20.01.2018

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel. 04764/981024



#### Ministrantendienst Weilheim

Sa., 13.01.18 18.30 Uhr

Indira, Nadine, Korinna, Melina, Anna, Pauline

Mi., 17.01.18 19.00 Uhr

Christian, Marc, Maik, Lena

#### Liebe Ministranten/Innen:

Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid. Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen!



**Mutter-Kind-Gruppe Weilheim** (siehe Terminplan)



**Kirchenchor** (siehe Terminplan)



#### Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat trifft sich zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr am Mittwoch, 17. Januar um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Weilheim. Die Sitzung ist öffentlich.



### Nikolausbesuche

Recht herzlichen Dank für die Spenden bei der Nikolausaktion. Ein Dankeschön geht auch an alle Nikoläuse, die von Haus zu Haus gegangen sind. Den Erlös in Höhe von **255,- €** haben wir an den Förderverein Wärmestube für den Landkreis Tuttlingen e.V. überwiesen (Weilheim 145,- €, Rietheim 110,- €).



### Erstkommunionvorbereitung

Die Gruppenmütter treffen sich am Donnerstag, 18. Januar um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen zur Vorbereitung der 9. und 10. Gruppenstunde.



### Vortrag „Abenteuer Christ sein“ – 5 Schritte zu einem erfüllten Leben

**Schwester Teresa Zukic** wird in ihrem humorvollen Vortrag in fünf Schritten, nicht nur die frohe Botschaft lebensnah rüberbringen, sondern zeigt konkrete Schritte zu einem lebendigen und erfüllten Christsein auf. Es erwartet Sie ein „mitreißender Vortrag“ der Mut macht.

**Termin:** Fr., 19. Jan. 2018, 19:30 Uhr  
**Ort:** Kath. Gemeindehaus St. Josef, Schulstr. 2, 78573 Wurmlingen

**Beitrag:** auf Spendenbasis  
**Veranstalter:** keb SE Konzenberg

### „Mit Freude Christ sein“

#### Impulse gegen depressive Stimmung und Resignation unter vielen Christen

*Glaubensseminar an sechs Abenden mit Pfr. i.R. Manfred Müller*

Das Seminar möchte Menschen ansprechen, die eine Sehnsucht nach Gott in sich verspüren und sich von ihm Hilfe erhoffen. Es möchte neue Freude am christlichen Glauben vermitteln und Menschen mit Jesus und seinem Evangelium vertraut machen. Es möchte Brücken bauen zwischen Gott und den Menschen, zwischen Alltag und Glauben.

#### Themen und Termine:

- **Hunger nach Freude**  
Das Evangelium als Frohbotschaft und Quelle der Freude entdecken  
Termin: Mo., 19. Feb. 2018, 19.00 – 20.30 Uhr
- **Gott als Quelle der Freude neu entdecken**  
Termin: Mo., 26. Feb. 2018, 19.00 – 20.30 Uhr
- **Was die Freude wachsen lässt**  
Termin: Mo., 05. März 2018, 19.00 – 20.30 Uhr
- **Was die Freude sterben lässt**  
Versöhnung und Vergebung als Freudenbringer erfahren lernen  
Termin: Mo., 12. März 2018, 19.00 – 20.30 Uhr
- **Jesus zum Herrn und Freund haben**  
Eine unversiegbare Quelle der Freude  
Termin: Mo., 19. März 2018, 19.00 – 20.30 Uhr
- **Abschlussgottesdienst**  
Termin: Mo., 26. März 2018, 19.00 Uhr

## Vereinsnachrichten



### Seniorengymnastik Mutter-Kind-Turnen und Damengymnastik

Zu den üblichen Zeiten ab kommenden Montag, 15.01.2018.

## Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



### Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Musikvereins,  
hiermit lade ich Sie alle unter Hinweis auf die in § 4 der Satzung des Musikvereins Rietheim-Weilheim e.V. enthaltene Einladungsfrist, fristgerecht zur Hauptversammlung  
**am Donnerstag, 25. Januar 2018**  
**um 20.00 Uhr ins Gasthaus Traube in Rietheim**  
recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Berichte über das Vereinsjahr 2017
    - a.) des Vorsitzenden
    - b.) des Schriftführers
    - c.) des Kassierers
    - d.) des Dirigenten
    - e.) des Jugendleiters
  2. Entlastung des Vorstandes
  3. Wahlen
  4. Programm für das Jahr 2018
  5. Anträge / Verschiedenes
  6. Ehrung langjähriger fördernder Mitglieder
- Anträge sind gemäß § 4 der Satzung bis spätestens 22.01.2018 schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Martin Kupferschmid, Schubertstr. 22, 78604 Rietheim-Weilheim zu richten.

Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.  
gez. *Martin Kupferschmid*, 1. Vorsitzender

### Jungmusikerausflug in die Bewegungslandschaft der LURS

Gleich zu Beginn des neuen Jahres machten sich die Jungmusiker des Musikvereins Rietheim-Weilheim auf in die Bewegungslandschaft der Ludwig-Uhland-Realschule in Tuttlingen wo es unter anderem ein Klettergerüst, eine Schnitzelgrube, eine Kletterwand und ein Trampolin gibt. Hier konnten die Jungmusiker ihr sportliches Können wie klettern, hangeln, hüpfen und springen zeigen oder den Gleichgewichtssinn trainieren. Es galt aber auch den Mut unter Beweis zu stellen, denn es kostet schon etwas Überwindung, sich vom Klettergerüst in die mit „Schaumstoffschnitzel“ gefüllte Grube fallen zu lassen. Es wurde aber auch viel Kreativität gezeigt, und so wurden mit den „Schaumstoffschnitzeln“ Höhlen und Gänge oder Liegen gebaut. Da so viel Bewegung hungrig macht, gab es zwischendurch natürlich auch eine Stärkung. Abends konnten dann alle wohlbehalten wieder den Heimweg antreten. Und man war sich einig: „Das war ein toller Mittag, bei dem sich alle auspowern und ihre Grenzen testen konnten und der auf alle Fälle wiederholt werden muss, denn Bewegung macht Spaß!“







## Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



**Freitag, 12.01.2018**

Der Gemischte Chor trifft sich zum Kameradschaftsabend im Vereinsraum um **19.30 Uhr** !!!! (Uhrzeit bitte beachten)

**Montag, 15.01.2018**

17.15 Uhr - Vorchor  
Mit freundlichen Grüßen  
*Ursula Hauser*

## Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



### Abt. Lauf- und Walkingtreff

**Wir treffen uns jeden Dienstag um 18:30 Uhr** beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa).  
*Eure Lauf- und Walkingleiter*

## Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



### Abt. Freizeitsport

**Info! Freizeitsport**  
**Wirbelsäulengymnastik** mit Manuela, am **Freitag, 12. Januar um 18.30 Uhr** in der **Jahnhalle Weilheim**.  
*Grüß Rolf, Dietmar*

### Abt. Laufftreff

**Winterlaufftreff 2017 / 2018**  
Ab 25. Oktober bis einschließlich 4. April 2018 jeden Mittwoch um 18:30 Uhr Walking, Nordic Walking, evtl. Laufen,  
Treffpunkt an der Jahnhalle.

### Abt. Ski

**Skiaufahrt am Sonntag, den 21. Januar 2018**  
**Es gibt noch freie Plätze, aber bitte schnell melden!!!**  
Unser Ziel ist auch dieses Jahr das Skigebiet Golm im Montafon.

Per Bus werden wir morgens starten und einen hoffentlich schönen Skitag verbringen. Nicht nur Könnern kommen am Golm auf ihre Kosten, auch für nicht so geübte Skifahrer oder Kinder gibt es genügend Pisten und Lifte. Anmeldungen (bitte mit Jahrgang) werden im Turnheim und von Michael Hipp, Kirchstr. 28, Weilheim (Tel.: 07461 5246, eMail: Michael@M-Hipp.de) entgegen genommen. Voraussichtliche Preise (abhängig von der Teilnehmerzahl):

Liftkarten (Tageskarte):	
Bambini (bis Jg. 2012):	gratis
Kinder (bis Jg. 1999 -11):	21,00 €
Erwachsene (Jg.1954-1998)	37,00 €
Senioren (ab Jg. 1953)	35,00 €
Busfahrt:	
bei 40 Teilnehmer ca.:	20 €
bei 30 Teilnehmer ca.:	25 €

Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.  
*Euer Michael Hipp*

## HSG Rietheim-Weilheim



### Neue Trainingsanzüge für die HSG Rietheim-Weilheim



Modellbeispiel

Die HSG Rietheim-Weilheim schafft sich neue Trainingsanzüge für alle ihre Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Helfer an. Wir haben uns für die neue Kempa Linie „Apparel“ entschieden. Diese ist momentan im Handel noch nicht erhältlich. Egal ob Minis, Aktive oder Trainer, alle können zwischen unterschiedlichen Oberteilen und Hosen wählen.

Die erste Probiermöglichkeit ist am Heimspieltag, **Samstag, 13.01.2018 von 13 – 20 Uhr**.

Es freut uns, mitteilen zu können, dass dank großzügiger Spenden der **Jugendanzug** für **ca. 30 €** Eigenanteil zu beziehen ist.

In der Woche vom **15.01. – 19.01.** bieten wir dann noch folgende Zusatztermine in Rietheim und Weilheim an:  
Di., 16.01.18, 16:30 Uhr – 17:30 Uhr, Jahnhalle Weilheim  
Di., 16.01.18, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr,

Gemeindehalle Rietheim  
Do., 18.01.18, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr, Gemeindehalle Rietheim  
Do., 18.01.18, 18:00 Uhr – 19:00 Uhr, Jahnhalle Weilheim  
Fr., 19.01.18, 16:15 Uhr – 17:15 Uhr, Jahnhalle Weilheim  
Mit sportlichem Gruß  
*Verantwortliche der HSG Rietheim-Weilheim*

### Am kommenden Wochenende 13.01./14.01.2018 spielen folgende Mannschaften:

#### Samstag, 13.01.2018 Kreissporthalle (Berufsschulzentrum)

11:50	wJA-BL	HSG Rieth.-Weilh.	-	HWB Wint-Bitz
13:10	wJB-BK	HSG Rieth.-Weilh.	-	HWB Wint-Bitz
14:30	wJC-KLA	HSG Rieth.-Weilh.	-	TV Aixheim
15:50	mJA-BL	HSG Rieth.-Weilh.	-	TV Aixheim
17:30	M-BK	HSG Rieth.-Weilh. 2	-	TV Aixheim 2
19:30	M-LL-2	HSG Rieth.-Weilh.	-	HSG Ostfildern

#### Sonntag, 14.01.2018 Doppelsporthalle 2 (Rottweil, Heerstraße)

10:00	wJE4+1/2	HSG Rottweil 5	-	HSG Rieth.-Weilh.
13:00	gJF-2	HSG Rottweil	-	HSG Rieth.-Weilh.
15:40	mJD-BK	HSG Rottweil	-	HSG Rieth.-Weilh.

## Sonstige Mitteilungen



### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

**112**

### Stolze Absolventen

**6 Auszubildende und Studenten werden im Rahmen einer Lossprechungsfeier im Arbeitsleben begrüßt**  
Rietheim-Weilheim, 20.12.2017: Am Ende des Jahres

gratuliert WERMA-Geschäftsführer Matthias Marquardt im Rahmen einer „Lossprechungsfeier“ den Auszubildenden und Studenten zu den erfolgreich bestandenen Abschlussprüfungen und begrüßt sie im Arbeitsleben bei WERMA Signaltechnik.

WERMA-Geschäftsführer Matthias Marquardt nutzt am Ende des Jahres die Gelegenheit und lädt die Absolventen des Jahres 2017 zu einer kleinen Feierstunde ein. Im Rahmen dieser Lossprechungsfeier gratuliert er seinen jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den erfolgreich bestandenen Ausbildungsprüfungen und Studienabschlüssen. Auch Personalleiterin Dagmar Bühler und Adelmo Aldinucci, Ausbildungsverantwortlicher bei WERMA, freuen sich zusammen mit den Ausbildern und den Azubis über deren Start in einen neuen Lebensabschnitt. Marquardt macht in seiner Ansprache deutlich, dass die jungen Menschen allen Grund haben, stolz auf sich zu sein. Er freut sich, dass auch in diesem Jahr alle Absolventen übernommen werden konnten und bereits in den jeweiligen Abteilungen ihre eigenen Aufgaben und Projekte betreuen. Er betont, wie wichtig ihm der Zusammenhalt im Unternehmen sowie ein kollegialer Umgang untereinander ist und fügt hinzu: „Sie haben bereits in den letzten Jahren viel zum Erfolg des Unternehmens beigetragen und werden es auch zukünftig tun. Wir freuen uns, dass Sie Ihren weiteren Lebensweg mit WERMA gehen werden.“

#### Strahlende Gesichter unter den Absolventen

Alle Absolventen erhielten als Dankeschön und zur Würdigung ihrer Leistungen einen Büchergutschein sowie einen Tankgutschein überreicht. Dabei begrüßt WERMA folgende Auszubildenden und Studenten im Arbeitsleben und freut sich, die jungen Menschen in den aufgeführten Abteilungen übernehmen zu können:

- Julia Mattes (Technisches Produktdesign an der Erich-Hauser-Gewerbeschule in Rottweil), beschäftigt in der Fertigungstechnik.
- Markus Held (Bachelor of Science, Industrial-Systems-Design, HFU Furtwangen Campus Tuttlingen), beschäftigt in der Entwicklung Konstruktion.
- Michelle Pintyak (Industriekauffrau, Fritz-Erler-Schule Tuttlingen), beschäftigt in der Finanzbuchhaltung.
- Büsra Günay (Bachelor of Engineering, Wirtschaftsingenieurwesen, DHBW Stuttgart Campus Horb), beschäftigt im Entwicklungssupport.
- Ina Heyse (Bachelor of Arts, Technical Management, DHBW Schweningen), beschäftigt im Produktmanagement.
- Daniela Biedermann (Bachelor of Arts, Medien- und Kommunikationswirtschaft, Werbung und Marktkommunikation, DHBW Ravensburg), beschäftigt im Marketing.

#### Ausbildung bei WERMA

Viele unterschiedliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie Karrieremöglichkeiten hat WERMA Signaltechnik GmbH aus Riethem-Weilheim zu bieten. Vom Elektroniker, über die Fachkraft für Lagerlogistik, bis hin zu zahlreichen Bachelor- und Trainee-Studiengängen bietet das gesellschaftergeführte Familienunternehmen eine große Bandbreite an Berufen.

Dabei tut das Unternehmen viel für seine Mitarbeiter und wurde hierfür bereits mehrfach mit Auszeichnungen bedacht. Beispielsweise bekommt jeder Auszubildende die Möglichkeit, seine Fremdsprachenkenntnisse während eines Auslandsaufenthalts in einer WERMA-Niederlassung zu verbessern.



WERMA-Geschäftsführer Matthias Marquardt (ganz links) gratuliert den Auszubildenden und Studenten zur bestandenen Prüfung und begrüßt sie im Arbeitsleben bei WERMA. Auf dem Bild zu sehen sind ebenfalls die Teamleiter der Absolventen.

#### Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

##### Holzmarkt - aktuell

Die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft sind gut - und wir dürfen damit rechnen, dass sich das auch im neuen Jahr nicht ändert: Die Nachfrage nach Rundholz ist weiterhin sehr hoch, auch Industrieholz wird mittlerweile wieder lebhaft nachgefragt. Somit ist der Absatz der Produkte aus dem Wald gesichert und leichte Preissteigerungen sind möglicherweise zu realisieren. Die Sägewerke haben für 2017 ein spürbares Umsatzplus verzeichnen können, die Schnittholzpreise konnten aber wohl auch wegen der Schadhölzer in Bayern nicht merklich angehoben werden. Da neben den positiven Signalen im Inland auch die Nachfrage im Ausland anzieht ist mit einer anhaltend guten Konjunktur für Rohholz zu rechnen. In den Hauptsortimenten Fichte/Tanne Stammholz wird auf hohem Niveau produziert. Im PZ Bereich (bis 65 cm Abtrieb) besteht eine hohe Nachfrage, PZ-Holz kann rasch vermarktet werden. Dies gilt sowohl für Standardlängen/Kurzholz (Güte B/C, 5 m) als auch für Langholz. Bei der Aushaltung von Standardlängen müssen aus Gründen der Logistik unbedingt 10 fm Mindestlosgrößen eingehalten werden. Da im Schwarzwald mittlerweile große Mengen Holz unter Schnee liegen, kann die Belieferung der Werke aus Regionen mit weniger Schnee erfolgen. Auch das stärkere Stammholz ist gut nachgefragt. In den letzten Jahren musste beim Einschlag und bei der Vermarktung von klassischem Bau- oder Gatterholz eher gebremst werden, das ist aktuell nicht der Fall. Zwar erfahren die Stärkeklassen L5 und 6 preisliche Abschläge, die Mengen sind aber nachgefragt und fließen auch zuverlässig ab.

Auch Fichten-/Tannenwertholz sowohl guter als auch mittlerer Qualität ist stark nachgefragt. Waldbesitzer die dicke Tannen oder (gesunde) Fichten einschlagen können oder wollen, erhalten fachkundige Informationen zum Wertholzeinschlag beim zuständigen Förster oder bei der Holzverkaufsstelle. Auch die mit anfallenden Palettenhölzer (Güte C/D, 4 m) aus rotfaulen Erdstämmen oder aus dem Gipfelbereich können problemlos abgesetzt werden. Papierholz ist momentan sehr gesucht, allerdings ist eine Preisanhebung beim Faserholz aktuell unwahrscheinlich. Und auch beim Industrieholz Güte K (Spanplatte, Dämmung,...) ist ein leichter Aufschwung der Nachfrage zu verspüren.

Waldbesitzer sollten ihren Einschlag gut planen: Das Holz sollte auf dem Markt sein, bevor die Hölzer im Schwarzwald aus dem Schnee tauen und zum jährlichen „Bauernbuckel“ führen. Wer also Holz einschlagen will: Kette schärfen und ran ans Holz!

Weitere Infos zu Aushaltung der Sortimente, Vermessung oder Polterung erhalten sie jederzeit aktuell unter <https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>.



## Informationsveranstaltung für Weiterbildungen zum Techniker

**- Berufstätige können sich in Rottweil beraten lassen -**  
Am Samstag, den **20.01.2018** um 12:45 Uhr informiert die gemeinnützige Bildungseinrichtung DAA-Technikum über die berufsbegleitenden Fortbildungs-Lehrgänge zum Staatlich geprüften Techniker in fünf verschiedenen Fachrichtungen in den Gewerblichen Schulen, Heerstr. 150, Raum 336 in Rottweil.

Facharbeiter, Gesellen und techn. Zeichner der Industrie und des Handwerks aus den Bereichen Elektrotechnik, Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metallverarbeitung, Bautechnik (Hoch- und Tiefbau), Holztechnik und Heizungs-/Lüftungs-/Klimatechnik können sich persönlich vor Ort über die Aufstiegsqualifikationen informieren.

Bei der Veranstaltung wird konkret auf folgende Themen eingegangen: Studieninhalte, Samstagsunterricht, Studienablauf und Aufwand, Zulassungsvoraussetzungen, Erwerb der Fachhochschulreife sowie Studienfinanzierung u.a. mit dem neuen „Aufstiegs-BaföG“ und weiteren Förderungsmöglichkeiten. Anwesende können sich auch zu individuellen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung beraten lassen.

Kostenlose ausführliche Informationsunterlagen zu den Lehrgängen sind bei der zentralen Studienberatung des gemeinnützigen DAA-Technikums erhältlich: Telefonnr. 0800 - 245 38 64 (gebührenfrei) oder über das Internet: [www.daa-technikum.de](http://www.daa-technikum.de).

## „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“

**Informationsveranstaltung am 19. Januar 2018 in Tuttlingen**

Ab Mitte des ersten Lebensjahres ist es Zeit, an die Einführung der Beikost zu denken. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, 19. Januar, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei zu beachten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von 9:30 bis 11:00 Uhr Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen bei der Einführung von Beikost zu informieren und offene Fragen zu klären. „Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Referentin für Kinderernährung.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, im Sitzungssaal statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Gutscheine aus dem Kreisgeburtenspass können eingelöst werden.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-1300 oder E-Mail [landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de) erforderlich.

## „Rund um die Geburt“

**Informationsveranstaltung für werdende Eltern**  
Am Dienstag, den **16.01.2018** findet eine Informationsveranstaltung der Frauenklinik am Klinikum in Tuttlingen statt. Treffpunkt ist um **19.00 Uhr im Konferenzraum**.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden den künftigen Eltern Informationen rund um die Geburt und die Zeit danach vermittelt. Außerdem kann der Kreißsaal besichtigt werden. Eine Ärztin und eine Hebamme stehen für persönliche Fragen und weitere Informationen rund um die Geburt zur Verfügung.

Die Informationsveranstaltungen finden monatlich jeweils dienstags um 19.00 Uhr im Klinikum in Tuttlingen statt. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.klinikum-tut.de](http://www.klinikum-tut.de).

## KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

**Mo., 22.01.18 – Workshop „Natürlich Verwöhnen mit Naturkosmetik“**

Nach einer kurzen Einführung in die Naturkosmetik, die Zutaten und die Herstellung der Produkte geht es für die Teilnehmerinnen ans Rühren und Mischen von Lippenpflegestift, duftendem Körper-Dusch-Peeling oder Deodorant - ganz ohne umstrittene Inhaltsstoffe.

Kursgebühr € 8,00, zzgl. Materialkosten für die hergestellten Produkte.

Referentin: Kerstin Ginzel, Spaichingen, Phytopraktikerin  
19.30 Uhr, Kräuterwerkstatt Artemisia, Im Grund 33, 78549 Spaichingen, [www.heilkraeuterwerkstatt.de](http://www.heilkraeuterwerkstatt.de)  
Anmeldung bis 18.01.18 bei K. Hermle-Hofer, 07426/420766

Weitere Infos finden Sie auch unter [www.landfrauenverband-wh.de](http://www.landfrauenverband-wh.de)

## Apothekendienst

**Samstag, 13.01.2018 von 8:30 Uhr bis So. 8:30 Uhr**

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2,

Tuttlingen

Tel. 07461 9468-0

Marien Apotheke, Hauptstraße 196,

Spaichingen

Tel. 07424 9569-0

**Sonntag, 14.01.2018 von 8:30 Uhr bis Mo. 8:30 Uhr**

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38,

Wurmlingen

Tel. 07461 6453

Marien-Apotheke, Am Solberg 14,

Böttingen

Tel. 07429 3452

St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4

Villingendorf

Tel. 0741 31202

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: **0800 0022833**.

## Tierärztlicher Notfalldienst

**Samstag - Sonntag**

**13./14.01.2018**

Dr. med. vet. A. Harberg, Römerweg 9,

Wurmlingen

Tel. 07461/3693

## Abfallkalender

**RESTMÜLLTONNE:** Mi., 24.01.18  
beide Ortsteile

**BIOMÜLLTONNE:** Mi., 17.01.18  
beide Ortsteile

**WINDELTONNE:** Mi., 24.01.18  
(Deckelfarbe orange) beide Ortsteile

**PAPIERTONNE:** Mi., 07.02.18  
beide Ortsteile

**WERTSTOFFTONNE:** Mo., 15.01.18  
beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen  
Telefon: 07461 926-3400